



Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Protokoll der Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2025, 20:00 bis 22:30 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz: Heinrich Tännler, Gemeindepräsident

Sekretärin: Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei

Entschuldigt:

Anwesende Stimmberechtigte: 54 (7.91%)

Total Stimmberechtigte: 682

Nicht Stimmberechtigte: Manuela Kopp, Gemeindeschreiberin
Marion Kunz, Finanzverwalterin a.i.
Corina Riechsteiner, aufgrund Wohnsitzdauer noch nicht stimmberechtigt

Medien: keine.

Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Von der Presse ist keine Vertretung an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Gemeindepräsidenten Jessica Haller sowie Martin Aegeuter vorgeschlagen und von den Anwesenden mit Applaus bestätigt.

Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Haushaltung eine ausführliche Botschaft zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 16. Oktober 2025 (KW 42) und 23. Oktober 2025 (KW 43).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.06.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 25. Juni 2025 bis und mit 24. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 13. August 2025 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 3. Dezember 2025 bis und mit 5. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Traktandenliste gemäss Publikation

1. Finanzplan 2026 - 2030
Kenntnisnahme
2. Budget 2026
Genehmigung
3. Totalrevision Gebührenreglement
Genehmigung
4. Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds; Aufhebung
Genehmigung
5. Kreditabrechnung; Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschatung der Turnhalle
Kenntnisnahme
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird verlesen. Der Vorsitzende fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden wie publiziert genehmigt wird oder ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird.

Markus Gempeler stellt einen Antrag auf Nichteintreten auf das Traktandum 2.

Heinrich Tännler erklärt, es gehe bei der Frage der Reihenfolge der Traktanden darum, ob diese wie publiziert oder in einer anderen Reihenfolge erfolgen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolge noch keine inhaltliche Diskussion zu den traktandierten Geschäften. Er teilt Markus Gempeler mit, er könne seinen Antrag im Traktandum 2 stellen, wenn er dies wünsche. Markus Gempeler ist damit einverstanden.

Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDUM 1**Finanzplan 2026 bis 2030; Kenntnisnahme**
(Archiv-Nr. 8.100.0110.)

Referenten: Marion Kunz (Finanzverwalterin a.i.) / Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

Ausgangslage:**Auf einen Blick (Management Summary)**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanzplanung 2026 bis 2030 die finanzielle Entwicklung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) mit verschiedenen Steueranlagen geprüft. Im Jahr 2023 wurde im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Steuererträge verzeichnet. Da es sich dabei jedoch um Sonderfälle handelt und davon ausgegangen wird, dass der Steuerertrag wieder abflacht, wurde im Finanzplan 2026 - 2030 wie auch im Budget 2026 auf eine Senkung der Steueranlage verzichtet. Der Gemeinderat wird jedoch die Steuererträge beobachten und falls diese nicht wie angenommen abflachen erneut eine Steuersenkung prüfen.

Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge erhält Oberwil bei Büren keine Mindestausstattung mehr. Die Mindestausstattung betrug in den letzten Jahren jeweils durchschnittlich CHF 105'000 pro Jahr. Die Mindestausstattung ist ein zusätzlicher Finanzausgleich, welcher ausserordentlich finanzschwache Gemeinden unterstützen soll. Sie wird auf den harmonisierten ordentlichen Steuern und sowie Liegenschaftssteuern berechnet; die Höhe der Steueranlage hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Mindestausstattung.

Gemäss dem Finanzplan 2026 bis 2030 beträgt das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) per 31. Dezember 2030, nach Abbau der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.87, voraussichtlich CHF 788'400.-.

Gemäss den Berechnungen wäre eine Steuersenkung um einen Steueranlagezehntel auf 1.77 aus heutiger Sicht nicht tragbar, da diesfalls die empfohlene Eigenkapitalgrenze von 5 Steueranlagezehntel unterschritten würde. Aktuell entspricht ein Steueranlagezehntel rund CHF 131'000, womit die Eigenkapitalgrenze auf rund CHF 650'000 zu stehen kommt. Die Steueranlage kann durch die Stimmberechtigten jährlich beschlossen werden. Sollte sich der Finanzhaushalt besser entwickeln als aktuell im Finanzplan 2026 bis 2030 geplant, kann aus Sicht des Gemeinderates im nächsten Jahr eine weitere Senkung der Steueranlage ins Auge gefasst werden.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**Allgemeines**

Der Finanzplan 2026 bis 2030 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führten auf den 1. Januar 2016 alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung ein.

Abschreibungen**Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'151'993.10 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wurde bis ins Jahr 2025 abgeschrieben.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

-Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall

Die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren hatte kein Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall per 1. Januar 2016.

-Verwaltungsvermögen im Bereich Elektrizität

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Elektrizität wurde per 1. Januar 2016 mit der Einführung von HRM2 auf null abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Übergangsbestimmungen Art. T3-1 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden gemäss neuer Gesetzgebung nicht mehr vorgenommen. Die bestehenden zusätzlichen Abschreibungen werden in den Bilanzüberschuss überführt.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen bis zum Betrag von:

Allgemeiner Haushalt	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.-
Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	25'000.-

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

Grundlagen

Steueranlage auf das 1.87-fache der Einheitsansätze (wie bisher)

Liegenschaftssteuern auf 0,8 % der amtlichen Werte (wie bisher)

Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.- (wie bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren pro m³ Wasserverbrauch CHF 1.- (wie bisher)

Kanalisationsbenützungsgebühren (exkl. MwSt.)

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.- (wie bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren pro m³ Wasserverbrauch CHF 1.50 (wie bisher)

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)

CHF 100.00	Grundgebühren (wie bisher)
CHF 45.00	Containerplomben (wie bisher)
CHF 2.50	Kehrichtmarken (wie bisher)

Entwicklung Eigenkapital

- Allgemeiner Haushalt

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) sinken trotz Auflösung der finanzpolitischen Reserven gemäss dem Finanzplan bei einer Steueranlage von 1.87 von CHF 1'056'000.- per 1. Januar 2025 bis ins Jahr 2030 auf CHF 788'400. Die finanzpolitische Reserve wird gemäss neuer Gemeindeverordnung auf 0 aufgelöst. Ein Steueranlagezehntel entspricht in Oberwil bei Büren einem jährlichen Steuerertrag von rund CHF 131'000. Die Eigenkapitalreserve beträgt somit per Ende 2030 rund 6 Steueranlagezehntel. Dies liegt somit genau innerhalb der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung von mindestens 5 Steueranlagezehntel. Ein Finanzplan mit einer tieferen Steueranlage wäre somit nicht tragbar.

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in den Planjahren 2026 bis 2030 jährlich mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 40'000 ab, so dass das Eigenkapital von CHF 374'826.- per 1. Januar 2025 bis ins Jahr 2030 bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf CHF 137'100 sinkt. Gemäss der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung anlässlich der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abzubauen.

Der Werterhalt Wasserversorgung steigt durch die jährliche Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'308'821.- per 1. Januar 2025 auf CHF 1'618'400 weiter an, trotz der Entnahme der Abschreibungen. Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft, die neuen Wiederbeschaffungswerte in die Finanzplanung aufgenommen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis Ende 2030 nicht erreicht.

- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in den Planjahren 2026 bis 2030 jährlich bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 86'000 ab, so dass das Eigenkapital aufgebraucht wird und ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF -330'500 resultiert. Es ist deshalb notwendig, die Gebühren in der Planperiode zu erhöhen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Werterhalt Abwasserentsorgung steigt durch die jährliche Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'429'713.- per 1. Januar 2025 auf CHF 1'833'700 weiter an trotz der Entnahme der Abschreibungen. Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft, die neuen Wiederbeschaffungswerte in die Finanzplanung aufgenommen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis Ende 2030 nicht erreicht.

- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in den Planjahren 2026 bis 2030 weiter mit einem Aufwandüberschuss ab, trotz der Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren sowie der Einführung der Mehrwertsteuerpflicht 2025. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage ist das Grüngut auch im Jahr 2026 nicht kostendeckend. Der Finanzplan zeigt jedoch deutlich, dass eine Anpassung unabdingbar ist: Ein Bilanzfehlbetrag ist ab Entstehung innert 8 Jahren abzutragen. Ist es der Gemeinde nicht möglich, dies innert Frist umzusetzen, wird der Kanton geeignete Massnahmen anordnen. Das Eigenkapital von Minus CHF 21'551.- per 1. Januar 2025 sinkt bis ins Jahr 2030 auf Minus CHF 40'100.-.

- Spezialfinanzierung Elektrizität

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung in den Planjahren bis ins Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss ab. Ab dem Planjahr 2027 bis Ende Planperiode 2030 resultiert jedoch ein Aufwandüberschuss, so dass das Eigenkapital von CHF 246'107.- per 1. Januar 2025 bis ins Jahr 2030 auf CHF 63'500 sinkt. Eine genaue Finanzplanung ist jedoch aufgrund der ungewissen Stromeinkaufspreise in der Spezialfinanzierung Elektrizität aktuell schwer möglich.

Fremdkapital

Kurzfristige Schulden

Fester Vorschuss bei der Postfinance AG
CHF 1'000'000, Laufzeit vom 30.11.2023 – 30.11.2026, Zinssatz 1.61%.

Darlehen bei Swissquote Bank AG

CHF 750'000, Laufzeit 27.06.2025 – 27.06.2026, Zinssatz 0.45%.

Langfristige Schulden

Gemäss Planbilanz wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2026 zusätzliches Fremdkapital benötigt wird. Per Ende der Planperiode steigt das Fremdkapital aufgrund des hohen Investitionsvolumen auf rund CHF 6.3 Mio. an.

Diskussion:

Werner Winzenried stellt die Frage, ob die Steueranlage Einfluss auf die Mindestausstattung habe. Der Gedanke wird geäussert, dass durch eine Senkung der Steuern auch die Mindestausstattung wieder erreicht werden könnte.

Marion Kunz erklärt, dass die Steueranlage nicht direkt die Berechnung der Mindestausstattung beeinflusst, weil diese auf den tatsächlichen Steuererträgen basiert, die durch die harmonisierten ordentlichen Steuern und Liegenschaftssteuern einer Gemeinde erzielt werden.

Heinrich Tännler weist auf die im Vergleich zu den Vorjahren bessere finanzielle Lage der Gemeinde hin. Reto Ramseier ergänzt, dass es ein Zusammenspiel von verschiedenen Kennzahlen gebe, die miteinander verknüpft sind und die Entscheidung beeinflussen.

Markus Gempeler teilt mit, dass man die Kennzahlen wieder in den negativen Bereich verschieben könnte, um so die Mindestausstattung zurückzuerhalten.

Rainer Wahl ist der Meinung, dass eine Senkung der Steueranlagen die Gemeindefinanzen ins Minus führen könnte. Dies müsste jedoch nicht unbedingt ein Problem darstellen, da die Gemeinde im Falle von Defiziten wieder Unterstützung vom Kanton erhält.

Heinrich Tännler erklärt den Mechanismus des kantonalen Lastenausgleichs, dass finanzstarke Gemeinden finanzschwache Gemeinden unterstützen. Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, werde ihnen eine zusätzliche Hilfe in Form einer sogenannten Mindestausstattung zugesprochen. Das mittelfristige Ziel des Gemeinderates ist ein gesunder Finanzhaushalt. Die Gemeinde Oberwil bei Büren ist finanziell besser aufgestellt als in den vergangenen Jahren.

José-Alberto Duro Carreño fragt, ob bei den Finanzierungsmassnahmen ausschliesslich Gebührenerhöhungen geprüft wurden oder ob auch Ausgabensenkungen in Betracht gezogen wurden.

Heinrich Tännler teilt mit, dass beispielsweise in der Spezialfinanzierung Abwasser vor einigen Jahren die Gebühren gesenkt wurden. Dies führt dazu, dass das Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht wird, und in der Planperiode eine Gebührenerhöhung erforderlich ist. Eine Reduktion der Ausgaben sei in diesem Bereich nicht möglich.

José-Alberto Duro Carreño fragt zudem, ob es im Bereich Abfall möglich sei, Ausgaben zu senken.

Heinrich Tännler antwortet, dass dies abhängig vom Bereich, Kehricht oder Grüngut, unterschiedlich sei.

Markus Gempeler erkundigt sich, auf welchem Gesetzesartikel sich der Gemeinderat stütze, um Kehricht und Grüngut getrennt zu erheben.

Heinrich Tännler erklärt, dass es keinen spezifischen Gesetzesartikel dafür gebe.

Markus Gempeler bringt schliesslich ein, dass Einwohner auch für die Sanierung von Feldwegen zahlen, obwohl sie diese nicht nutzen.

Heinrich Tännler weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand des Finanzplans sei und in einem anderen Traktandum behandelt werde. Er bittet die Anwesenden, zum Thema zurückzukehren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der vom Gemeinderat am 20. Oktober 2025 einstimmig genehmigte Finanzplan 2026 bis 2030 wird von den Stimmberchtigten zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 2**Budget 2026; Genehmigung**

(Archiv-Nr. 8.100.0120.)

Referenten: Marion Kunz (Finanzverwalterin a.i.) / Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage:****Auf einen Blick (Management Summary)**

Das Budget 2026 weist bei einer Steueranlage von 1.87 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 156'669.- aus.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'288'500.- aus. Davon sind CHF 1'242'500.- für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) vorgesehen, die restlichen CHF 1'046'000.- für die spezialfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser und Elektrizität). Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind für Belagssanierungen auf Gemeindestrassen geplant. Die grössten Investitionen in den spezialfinanzierten Haushalten Wasser, Abwasser Elektrizität sind aufgrund des Sanierungsprojekts Hofacher vorgesehen.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren und den eher schwankenden Steuereinnahmen, wurde bewusst auf eine erneute Steueresenke verzichtet.

Der Gemeinderat strebt einen nachhaltigen Finanzhaushalt an. Sollte sich zeigen, dass die Steuereinnahmen entgegen den bisherigen Annahmen stabil bleiben oder weiter steigen, wird eine erneute Senkung des Steuerfusses geprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**Allgemeines**

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 GG erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'151'993.10 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wurde bis ins Jahr 2025 abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden gemäss neuer Gesetzgebung nicht mehr vorgenommen. Die bestehenden zusätzlichen Abschreibungen werden in den Bilanzüberschuss überführt.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung bis zum Betrag von:

Allgemeiner Haushalt	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.-
Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	25'000.-

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

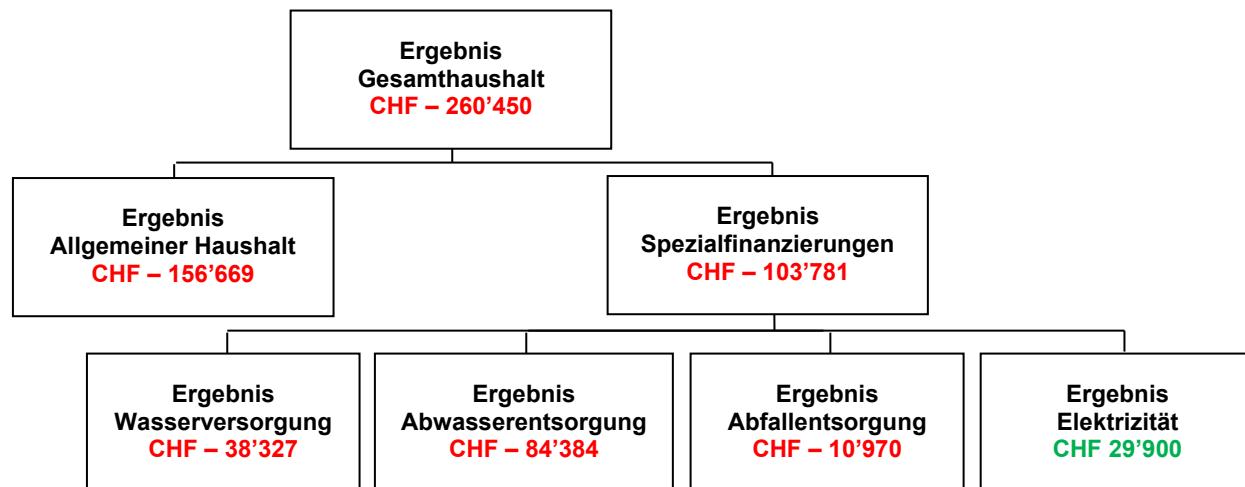
Budget 2026

Das durch den Gemeinderat einstimmig beantragte Budget der Gemeinde Oberwil bei Büren mit einer Steueranlag von 1.87 schliesst wie folgt ab:

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-260'450.00	-468'415.00	27'219.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-156'669.00	-222'060.00	170'060.90
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-103'781.00	-246'355.00	-142'841.07
Steuerertrag natürliche Personen	2'410'900.00	2'416'600.00	2'550'972.60
Steuerertrag juristische Personen	50'380.00	59'280.00	48'834.50
Liegenschaftssteuer	127'500.00	127'500.00	135'732.35
Nettoinvestitionen	2'288'500.00	2'140'000.00	341'669.68

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst bei einer Steueranlage von 1.87 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'669.- ab und verbessert sich somit gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 65'000.-.

Das Eigenkapital bzw. der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per 1. Januar 2025 CHF 1'055'583.-. Die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betragen per 1. Januar 2025 CHF 1'073'094.- und werden im Jahr 2026 aufgelöst zu Gunsten des Bilanzüberschusses.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'327.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Wasserversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 299'119.-. Für die Wiederbeschaffung der Wasserversorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2026 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'423'589.-.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'384.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Abwasserentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 19'470.-. Es wird angezeigt, dass die Gebühren per 2027 erhöht werden, damit das Eigenkapital nicht aufgebraucht wird. Für die Wiederbeschaffung der Abwasserentsorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2026 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'577'432.-. Es können nur wertvermehrender Unterhalt und Abschreibungen entnommen werden.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'970.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets

2025 und 2026 verfügt die Abfallentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von Minus CHF 42'006. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage kann das Grüngut auch im Jahr 2026 nicht kostendeckend verrechnet werden.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Spezialfinanzierung Energieversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'900.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Elektrizitätsversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 154'308.-.

Steuern, Tarife und Abgaben 2026

Steueranlage auf das 1.87-fache der Einheitsansätze (wie bisher)

Liegenschaftssteuern auf 0,8 % der amtlichen Werte (wie bisher)

Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)

1. <u>Jährlich wiederkehrende Grundgebühren</u> pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	CHF 60.00 (wie bisher)
2. <u>Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren</u> pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.00 (wie bisher)

Kanalisationsbenützungsgebühren (exkl. MwSt.)

1. <u>Jährlich wiederkehrende Grundgebühren</u> pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	CHF 150.00 (wie bisher)
2. <u>Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren</u> pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.50 (wie bisher)

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)

Grundgebühren	CHF 100.00 (wie bisher)
Containerplomben	CHF 45.00 (wie bisher)
Kehrichtmarken	CHF 2.50 (wie bisher)

Gesamtübersicht nach Aufgabenbereichen

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2026 zum Budget 2025 sind unter der entsprechenden Funktion aufgeführt:

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
622'178.00	67'230.00	608'975.00	66'200.00	662'117.74	77'859.63
0.00	554'948.00	0.00	542'775.00	0.00	584'258.11

Da die Stelle auf der Finanzverwaltung nach wie vor vakant ist, wurde ein Anteil an Honorar externer Beratung budgetiert. Bei den Löhnen wurde jedoch eine 60% Stelle miteinberechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
181'788.00	107'100.00	173'300.00	96'600.00	139'579.32	87'594.18
0.00	74'688.00	0.00	76'700.00	0.00	51'985.14

Die Regio Feuerwehr Büren BRALOM hat die Feuerwehrersatzabgabe erhöht. Die Notfallsäule wurde für das Jahr 2026 nicht mehr budgetiert.

2 Bildung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'035'054.00	13'100.00	1'055'585.00	13'100.00	1'064'834.31	30'775.90
0.00	1'021'954.00	0.00	1'042'485.00	0.00	1'034'058.41

Der Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton wurde analog Budget 2025 budgetiert. Für die Unterstützung der neuen Schulleitung wurden CHF 10'000.- zusätzlich budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39'655.00	0.00	36'900.00	0.00	25'172.05	0.00
0.00	39'655.00	0.00	36'900.00	0.00	25'172.05

Der Aufwand steigt aufgrund des Beitrages an die Kufa Lyss und der Erhöhung an Beiträge an örtliche Organisationen leicht an.

4 Gesundheit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'100.00	0.00	4'100.00	0.00	2'377.60	0.00
0.00	4'100.00	0.00	4'100.00	0.00	2'377.60

Die geplanten Ausgaben sind im Umfang vom Budget 2025.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
895'480.00	32'800.00	893'430.00	22'800.00	823'661.15	34'906.42
0.00	862'680.00	0.00	870'630.00	0.00	788'754.73

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich Sozialversicherung EL sowie Sozialhilfe» fallen gegenüber dem Budget 2025 höher aus. Der Gemeinde fehlen die Referenzzahlen, weshalb die Zahlen analog Planungshilfe des Kanton Berns übernommen werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
399'785.00	44'470.00	374'750.00	42'750.00	347'470.70	42'840.15
0.00	355'315.00	0.00	332'000.00	0.00	304'630.55

Aufgrund eines zusätzlichen Projektes an der Talmühlestrasse wurde der Unterhalt für Feldwege um rund CHF 20'000.- angehoben.

7 Umwelt und Raumordnung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
584'975.00	520'981.00	604'670.00	538'455.00	516'525.73	463'073.83
0.00	63'994.00	0.00	66'215.00	0.00	53'451.90

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Budget 2026 wie folgt ab:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 38'327.-
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 84'384.-
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 10'970.-

8 Volkswirtschaft

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'110'000.00	1'107'500.00	1'254'900.00	1'252'400.00	1'397'474.84	1'397'474.84
0.00	2'500.00	0.00	2'500.00	0.00	0.00

Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2026 wie folgt ab:

- Elektrizität: Ertragsüberschuss CHF 29'900.-

9 Finanzen und Steuern

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
229'330.00	3'052'495.00	354'950.00	3'107'195.00	354'667.56	3'369'416.95
2'823'165.00	0.00	2'752'245.00	0.00	3'014'749.39	0.00

Die Steuereinnahmen wurden analog Planungshilfe vom Kanton übernommen. Die Steueranlage ist gleichbleibend ohne Steuerertragszunahme gerechnet. Aufgrund der Steuerprognose erhält Oberwil bei Büren jedoch ab 2025 keine Mindestausstattung mehr.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient nur zur Orientierung, die konkreten Projekte müssen im Verlauf des Jahres vom zuständigen Organ jeweils bewilligt werden:

- Beträge bis CHF 100'000.- vom Gemeinderat,
- Beträge über CHF 100'000.- von der Gemeindeversammlung.

Die Folgekosten sind im Budget 2026 bereits berücksichtigt.

Allgemeine Verwaltung

- Hochbauten Dachsanierung Gemeindehaus CHF 115'000.-

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Ortsplanungsrevision CHF 66'000.-
- Umnutzung Kommandoposten CHF 62'000.-
- Rückerstattung Dritter Umnutzung Kommandoposten CHF -57'500.-

Bildung

- Sanierung Spielplatz CHF 150'000.-

Verkehr

- Feldwege CHF 70'000.-
- Belagssanierung Im Dorf CHF 19'000.-
- Belagssanierung Tählistrasse CHF 270'000.-
- Belagssanierung Hofacher CHF 350'000.-
- Belagssanierung Bürenstrasse CHF 88'000.-

Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
 - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 25'000.-
 - Ersatz Trinkwasserleitung Im Dorf CHF 12'000.-
 - Ersatz Trinkwasserleitung Hofacher CHF 190'000.-
- Abwasserentsorgung
 - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000.-
 - Sanierung Kanalisation Bürenstrasse CHF 10'000.-
 - Sanierung Kanalisation Im Dorf CHF 10'000.-
 - Sanierung Kanalisation Hofacher CHF 250'000.-
- Gewässerverbauungen
 - Renaturierung Mühlibach CHF 50'000.-
 - Planungskosten Fischtreppe CHF 60'000.-

Volkswirtschaft

• Elektrische Energie			
Erschliessung Biezwilstrasse Nr. 3	CHF	60'000.-	
Sanierung Elektroleitung Im Dorf	CHF	4'000.-	
Sanierung Elektroleitung Hofacher	CHF	160'000.-	
Verbindung KVK Möösl 1	CHF	25'000.-	
Netzverstärkung infolge Solaranlagen ausbau	CHF	25'000.-	
Ersatz KVK Rütistrasse 1	CHF	25'000.-	
Zählerersatz Smart-Meter	CHF	200'000.-	

Nettoinvestitionen**CHF 2'288'500.-****Antrag für den Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.87
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8%
- Genehmigung Budget 2026, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'040'135	4'779'685
Aufwandüberschuss	CHF		260'450
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'464'254	3'307'585
Aufwandüberschuss	CHF		156'669
SF Wasserversorgung	CHF	144'427	106'100
Aufwandüberschuss	CHF		38'327
SF Abwasserentsorgung	CHF	248'384	164'000
Aufwandüberschuss	CHF		84'384
SF Abfall	CHF	105'470	94'500
Aufwandüberschuss	CHF		10'970
SF Elektrizität	CHF	1'077'600	1'107'500
Ertragsüberschuss	CHF		29'900

Diskussion:

Danielle Häni Wahl stellt die Frage, wofür die im Budget eingeplanten CHF 150'000 für den Spielplatz verwendet werden sollen. Sie fragt, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsberuhigung im Bereich des Schulhauses steht. Werden die Projekte koordiniert?

Heinrich Tännler erklärt, dass im Rahmen des Projekts „Hofacher“ die Sanierung der Strasse beim Schulhaus durchgeführt wird. Gleichzeitig sollen die Verkehrsberuhigung und die Umgestaltung der Umgebung des Schulhauses angegangen werden. Geplant ist eine Begegnungszone für die Bevölkerung sowie die Erhöhung der Sicherheit für die Kinder. Vor einigen Jahren hatte die Gemeindeversammlung entschieden, das Schulhaus und seine Umgebung nicht auf einmal neu zu gestalten. Stattdessen wurde beschlossen, das Projekt in Etappen umzusetzen.

Ursula Strähl äussert Bedenken zur Strassensanierung und fragt nach den CHF 270'000, die für die Belagsanierung der Tählistrasse im Budget eingeplant sind. Sie stellt fest, dass für die Bürenstrasse, die in sehr schlechtem Zustand ist, nur CHF 88'000 vorgesehen sind, was ihrer Meinung nach zu wenig ist.

Jörg Hugi erklärt, dass für die Tählistrasse tatsächlich ein neuer Deckbelag notwendig ist und dass Schächte zu hoch stehen, da sich die Strasse abgesenkt hat.

Ursula Strähl ergänzt, dass die Tählistrasse keine Strasse ist, welche von der Allgemeinheit genutzt wird. Daher wird die Notwendigkeit der Sanierung in Frage gestellt. Zudem sei die Riederestrasse auch in einem schlechten Zustand.

Markus Gempeler merkt an, dass die Schächte an der Tählistrasse neu gemacht wurden. Dass diese nun zu hoch sind, könne ja nicht sein.

Jörg Hugi erklärt, dass die Schächte nicht zu hoch eingebaut wurden. Der Strassenbelag hat sich abgesenkt. Es handelt sich dabei um ein Projekt, welches in der finanziellen Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt. Sobald dies ausgearbeitet ist, wird das Projekt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zudem handelt es sich bei der Bürenstrassen und den budgetierten CHF 88'000 um reine Planungskosten, die Sanierungskosten werden höher ausfallen.

Markus Gempeler fragt, warum das nicht so in den Unterlagen steht. Es sei irreführend, da einmal die «Belagsanierung Tählistrasse» und einmal die «Belagsanierung Bürenstrasse» aufgeführt ist. Einmal handelt es sich jedoch um Projektkosten und einmal um Planungskosten.

Ursula Strähl ergänzt, dass dies in der Botschaft zu wenig präzisiert wurde.

Heinrich Tännler bedankt sich für die Präzisierung und entschuldigt sich für die unklare Darstellung.

Markus Gempeler ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung die Möglichkeit haben sollte, bereits im Planungsprozess Einfluss auf das Projekt zu nehmen. Aus seiner Sicht belaufen sich die Planungskosten der Bürenstrasse nicht auch CHF 88'000 sondern auf CHF 103'000.

Heinrich Tännler erklärt, dass bei Projekten über CHF 10'000 immer mindestens drei Offerten eingeholt werden, bevor ein Auftrag vergeben wird. Gemäss vorliegenden Offerten fallen für die Planungskosten der Bürenstrasse CHF 88'000 an.

José-Alberto Duro Carreño fragt ob es korrekt ist, dass jetzt über das Budget abgestimmt wird. Die budgetierten Beträge dienen der Finanzierung geplanter Projekte, und alle Projekte über CHF 100'000 müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Heinrich Tännler bestätigt, dass dies korrekt ist.

Daniel Otti fragt, was mit „Kommandoposten“ im Budget gemeint ist.

Heinrich Tännler erklärt, dass der Kommandoposten des Zivilschutzes gemeint ist, der nicht mehr benötigt wird. Ein Rückbau ist erforderlich. Es werden zusätzliche Schutzplätze entstehen. Der Kanton wird einen Grossteil der Kosten übernehmen.

Markus Gempeler erkundigt sich nach der Dachsanierung des Gemeindehauses. Er möchte wissen, ob das Dach beschädigt oder undicht ist.

Dorothea Winistorfer erläutert, dass in der Vergangenheit bei stürmischem Wetter Ziegel vom Dach geweht wurden. Das Dach soll nicht nur kurzfristig repariert, sondern grundlegend saniert werden. Man arbeitet derzeit mit der kantonalen Denkmalpflege zusammen, um dies umzusetzen.

Markus Gempeler ist der Meinung, dass Investitionen geplant sind, welche unter Umständen nicht umgesetzt werden.

Dorothea Winistorfer bestätigt, dass die Dachsanierung notwendig und für 2026 geplant ist.

Markus Gempeler fragt, ob bei den geplanten Investitionen für 2026 der aufgezeigte Aufwandüberschuss von rund CHF 260'000 auch tatsächlich beibehalten werden kann, wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden.

Marion Kunz erklärt, dass Investitionen in einer separaten Rechnung geführt werden, der sogenannten Investitionsrechnung. Abschreibungen auf Investitionen beeinflussen die Erfolgsrechnung, was das Ergebnis beeinflusst. Investitionen sind nicht an ein Kalenderjahr gebunden, was bedeutet, dass Kredite, die beispielsweise für die Sanierung der Strassen aufgenommen werden, auch künftige Jahre belasten werden. Im Gegensatz dazu verfallen Budgetkredite für das laufende Jahr am Ende des Jahres.

Markus Gempeler stellt fest, dass die Investitionen von 2026 ebenfalls in die Neuverschuldung einfließen. Heinrich Tännler bestätigt dies und weist darauf hin, dass es nun um den konkreten Antrag für das Budget 2026 geht.

Daniel Otti schlägt vor, dass bestimmte Posten im Budget 2026 gestrichen werden sollten, insbesondere die Dachsanierung des Gemeindehauses, da aus seiner Sicht keine Sanierung notwendig ist.

Heinrich Tännler erklärt, dass die Budgeteingaben von den Kommissionen kommen, die sich intensiv mit diesen Themen befassen. Der Gemeinderat verlässt sich auf das Fachwissen der Kommissionsmitglieder und sieht daher von Streichungen ab.

Markus Gempeler spricht das Thema der Feldwege nochmals an und bedankt sich bei den Personen, die daran arbeiten. Er betont, dass seiner Ansicht nach die falschen Feldwege saniert werden und fordert eine

Priorisierung derjenigen Wege, die das Dorf betreffen und bei Überschwemmungen problematisch sind und nicht nur diejenigen, auf welchen schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge verkehren. Heinrich Tännler erklärt, dass eine Priorisierung der Feldwege besteht und dies entsprechend berücksichtigt wird.

Simon Hugi (Mitglied der Gemeindebetriebskommission) fügt hinzu, dass im vergangenen Jahr bereits Feldwege saniert wurden, darunter auch der Weg im Bannholz, der jedoch bereits wieder beschädigt ist. Allerdings seien es nicht die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge, sondern kleinere PKWs, die Schäden verursachen. Die Feldwege werden in Klassen A, B und C eingeteilt. Wenn das Budget 2026 angenommen wird, können die Feldwege saniert werden, die dann für etwa 15 Jahre halten. Laufende Unterhaltsarbeiten werden mit einem jährlichen Budgetbetrag von CHF 15'000 finanziert. Eine sofortige Sanierung aller Feldwege ist ohne weitere Budgetaufstockung nicht möglich, weshalb eine Priorisierung erforderlich ist.

Ursula Strähl merkt an, dass oft Fahrzeuge mit Solothurner Kennzeichen auf den Feldwegen gesichtet werden. Zudem würden grosse Waldmaschinen enorme Schäden verursachen. Bei Ramser Werner bestehe eine betonierte Strasse. Könnte man die Feldwege nicht einfach betonieren?

Simon Hugi (Mitglied der Gemeindebetriebekommission) erklärt, dass die Kommission mehrere Möglichkeiten geprüft hat. Die Gemeinde Oberwil liegt in einer Talzone, was bedeutet, dass besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Einbau von Betonfahrspuren zu genehmigen. Die Gemeindebetriebekommission hat hierzu ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Für die Bewilligung waren acht positive Fachberichte verschiedener Stellen erforderlich; sieben davon fielen positiv aus, ein Bericht jedoch negativ. Der Einbau von Betonfahrspuren ist nicht möglich.

Markus Gempeler, spricht Dank an Simon Hugi aus. Er wollte einfach mitteilen, dass eine Priorisierung wichtig sei.

Heinz Hugi meldet sich bezüglich der Dachsanierung der Gemeindeverwaltung zu Wort. Er erinnert daran, dass während seiner Amtszeit häufig der Dachdecker gerufen werden musste. Wenn man die Rechnungsbeträge zusammenzählt, ergibt sich ein beachtlicher Betrag. Er betont, dass hier dringend gehandelt werden müsse.

Dorothea Winstörfer stimmt zu und unterstreicht, dass die Dachsanierung notwendig ist. Sie verweist dabei auch auf die Sicherheitsaspekte: Im Gemeindehaus befindet sich eine Spielgruppe, und es finden regelmässig Veranstaltungen und Proben statt. Bei schlechtem Wetter oder Stürmen könnte dies gefährlich werden, wenn das Dach weiterhin nicht in einem sicheren Zustand ist.

Danielle Häni Wahl äussert eine Anmerkung zum Bereich des Feuerwehrweihers und stellt fest, dass derzeit Maiskolben bzw. Pflanzenreste auf dem Weg liegen. Die Gemeinde soll den Landwirten nahelegen, die Strassen sauber zu halten.

José-Alberto Duro Carreño bringt ein weiteres Anliegen bezüglich der Feldwege ein. Er fragt, ob es möglich wäre, für die Feldwege ein Fahrverbot zu verhängen.

Simon Huai (Mitglied der Gemeindebetriebskommission) antwortet, dass wird derzeit abgeklärt.

Hugo Schwab fragt bezüglich der im Budget eingeplanten CHF 60'000 für die Planung der Fischtreppe und CHF 50'000 für die Renaturierung des Mühlbachs. Er versteht die Zusammensetzung dieser Beträge. Jörg Hugi erklärt, dass das Projekt zur Renaturierung des Mühlbachs lange beim Kanton hängig war. Es musste eine Konzession beantragt werden, und zur Lösung dieser Konzession sind Planungsarbeiten erforderlich, um zu ermitteln, wie viel Wasser für die Nutzung der Mühle benötigt wird und wie viel Wasser weiterhin im Bach fliesst. Die Planungskosten wurden von Ingenieuren berechnet.

Hugo Schwab äussert Bedenken und bezeichnet die Höhe der Kosten als „Verhältnismässigkeitwahnsinn“. Er betont, dass es sich hier um den Mühlbach handelt und nicht um den Rhein.

Er betont, dass es sich hier um den Mühlibach handelt und nicht um den Rhein. Daniel Otti (Inhaber der Mühle Oberwil) teilt mit, dass er direkt von der Renaturierung des Mühlibachs betroffen ist. Es sei ein grosses Thema für die Mühle, da die Fischgängigkeit gewährleistet werden müsse, um die neue Wasserkonzession zu erhalten. Er erklärt, dass die Mühle durch die Renaturierung die erforderlichen Anpassungen vornehmen müsse. Die neue Konzession koste die Mühle CHF 20'000.

Heinrich Tännler schliesst die Diskussion mit der Feststellung, dass bei jeder Massnahme Kosten entstehen. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Finanzen und dem Budget auseinandergesetzt und dabei die Ausgaben sorgfältig abgewogen. Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich verbessert. Heute kann ein gesünderes Budget präsentiert werden als in Vorjahren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Schlussabstimmung):

Die Stimmberchtigten genehmigen das Budget 2025 mit 47 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.87
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8%
- c) Genehmigung Budget 2026, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		CHF 5'040'135	4'779'685
Aufwandüberschuss		CHF 260'450	
Allgemeiner Haushalt		CHF 3'464'254	3'307'585
Aufwandüberschuss		CHF 156'669	
SF Wasserversorgung		CHF 144'427	106'100
Aufwandüberschuss		CHF 38'327	
SF Abwasserentsorgung		CHF 248'384	164'000
Aufwandüberschuss		CHF 84'384	
SF Abfall		CHF 105'470	94'500
Aufwandüberschuss		CHF 10'970	
SF Elektrizität		CHF 1'077'600	1'107'500
Ertragsüberschuss		CHF 29'900	

TRAKTANDUM 3

Totalrevision Gebührenreglement; Genehmigung

(Archiv-Nr. 1.0.0010.)

Referent: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

Ausgangslage:

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oberwil stammt aus dem Jahr 2003 und wurde zuletzt 2013 teilrevidiert. Seither haben sich zahlreiche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen verändert, sodass das Reglement nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Es drängt sich daher eine Totalrevision auf.

Die Gemeindeverwaltung hat das Gebührenreglement auf Basis des kantonalen Musterreglements sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in Oberwil bei Büren überarbeitet. Ziel ist es, die Gebührenregelung klarer, transparenter und zeitgemäß zu gestalten.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- **Anpassung an kantonale und eidgenössische Vorgaben:** Zahlreiche Verweise wurden aktualisiert, überholte Bestimmungen gestrichen.
- **Erweiterung einzelner Gebührenbereiche:** Neue Dienstleistungen wie z.B. die Behandlung von Betreuungsgutscheinen oder zusätzliche Baugesuchsprozesse wurden aufgenommen.
- **Anpassung der Verjährungsfrist:** Gebühren verjährten neu nach 10 Jahren statt nach 5 Jahren.

- **Überarbeitung der Aufwandgebühren:** Die Stundensätze wurden der heutigen Kostensituation angepasst (Aufwandgebühr I: neu CHF 75.00 / Aufwandgebühr II: neu CHF 120.00).
- **Gemeindeliegenschaften:** Für die Nutzung von Gemeindehaus, Schul- und Sportanlagen, Werkhof, Feuerwehrmagazin oder Zivilschutzanlage können neu kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Die Totalrevision bringt damit keine grundlegende Ausweitung der Gebührenpflicht, sondern vor allem eine Modernisierung, Vereinfachung und faire Anpassung an heutige Gegebenheiten.

Die detaillierte Synopse sowie das vollständige Reglement lagen öffentlich auf und konnten während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung oder jederzeit über die Website eingesehen werden.

Antrag für den Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Gebührenreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Diskussion:

Alfred Schwab äussert Bedenken bezüglich Artikel 43 im neuen Gebührenreglement, insbesondere hinsichtlich der Benützungsordnungen. Er bezeichnet die Formulierung als „schwammig“ und befürchtet, dass auch die Vereine, für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften zur Kasse gebeten werden könnten. Heinrich Tännler erklärt, dass der Gemeinderat bereits neue Weisungen in Bezug auf Beiträge an Vereine verabschiedet hat, die kürzlich den Vereinsvorständen vorgestellt wurden. Diese Weisungen regeln unter anderem die unentgeltliche Nutzung der Gemeinderäume durch die Vereine. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, diese Regelungen zu ändern oder von den Vereinen Geld zu verlangen.

Markus Gempeler ist der Ansicht, dass ortsansässige Vereine keine Gebühren für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften zahlen sollten. Er weist darauf hin, dass auch Einrichtungen wie die KUFA Lyss und das Schwimmbad in Büren finanziell unterstützt werden.

Markus Gempeler stellt den Antrag, das Gebührenreglement um eine Bestimmung zu ergänzen, die besagt, dass ortsansässige Vereine von Kosten für die Raumnutzung ausgenommen werden. Außerdem schlägt er vor, auch andere Gruppen, wie beispielsweise der Mittagstisch, in diese Regelung einzubeziehen.

Heinrich Tännler erklärt, dass genau dieses Thema in den Benützungsordnungen geregelt werden soll und nicht im Gebührenreglement. Ein Beispiel sei ein Gesuch einer externen Person, die Pilatesunterricht anbieten möchte. Dies würde der Bevölkerung von Oberwil zugutekommen, aber die Frage bleibt, wie man in solchen Fällen entscheiden soll.

Markus Gempeler sagt, dass dies dann der Gemeinderat entscheiden könne.

Heinrich Tännler betont, dass in der Weisung bereits festgelegt wurde, dass den ortsansässigen Vereinen keine Benutzungsgebühren für die Gemeinderäume in Rechnung gestellt werden. Private sollten jedoch zahlen, da für die Reinigung und Pflege der Räume Kosten anfallen. Die Vereine würden heute finanziell nicht belastet und dies solle auch künftig so bleiben.

Hugo Schwab spricht sich dafür aus, den Gemeinderat zu unterstützen. Er weist darauf hin, dass es Widerstand in der Bevölkerung geben könnte, sollte der Gemeinderat Gebühren für die Vereine einführen. Heinrich Tännler erklärt, dass die langjährige Praxis beibehalten werden soll, aber ein entsprechendes Regelwerk erforderlich ist. Er versichert, dass ortsansässige Vereine auch künftig nicht für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften finanziell belastet werden sollen. Der Gemeinderat bittet um das Vertrauen der Bevölkerung in diese Weiterführung dieser Entscheidung und ihre Unterstützung.

Markus Gempeler zieht seinen Antrag zurück. Er war der Ansicht, dass der betreffende Abschnitt im Reglement zu unklar formuliert ist. Die Unklarheiten konnten aufgrund der Diskussion geklärt werden.

Danielle Häni Wahl merkt an, dass bereits ein Gebührenreglement existiert, das die Kosten für private Anlässe regelt. Sie selbst habe bereits für einen privaten Anlass bezahlt, was sie als gerechtfertigt empfindet. In Bezug auf den Pilateskurs meint sie, dass die Kursleitung vermutlich nicht kostenlos arbeite und somit auch die Gebühren für die Raumnutzung übernehmen könne.

Heinrich Tännler bestätigt, dass bereits ein gültiges Gebührenreglement existiere, das jedoch totalrevidiert werden müsse. Die entsprechenden Benützungsordnungen sollen dann ebenfalls angepasst.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung:

Markus Gempeler stellt den Antrag, das Gebührenreglement um eine Bestimmung zu ergänzen, die besagt, dass ortsansässige Vereine von Kosten für die Raumnutzung ausgenommen werden. Ausserdem schlägt er vor, auch andere Gruppen, wie beispielsweise der Mittagstisch, in diese Regelung einzubziehen.

Markus Gempeler zieht seinen Antrag zurück. Er der Ansicht ist, dass der betreffende Abschnitt im Reglement zu unklar formuliert ist. Die Unklarheiten konnten aufgrund der Diskussion geklärt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stimmberchtigten genehmigen das Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TRAKTANDUM 4

Aufhebung Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds; Genehmigung
(Archiv-Nr. 1.0.0010.)

Referent: Reto Ramseier (Vizegemeindepräsident)

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2016 trat das Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds in Kraft. Die Spezialfinanzierung Friedhoffonds bezweckt das Erstellen einer Brunnenanlage auf dem gemeindeeigenen Friedhof. Gemäss älteren Unterlagen wurde der Friedhoffonds bereits im Jahre 2014 gegründet, jedoch fehlte die nötige reglementarische Grundlage, weshalb dies im Jahre 2016 nachgeholt wurde.

Im Jahre 2023 wurde mit dem Bau des neuen Eingangsbereichs/dem Aufenthaltsort mit Wasserspiel auf dem Friedhof begonnen. Mitte 2024 konnte schlussendlich der Bau abgeschlossen werden. Der neue Eingangsbereich/Aufenthaltsort mit Wasserspiel gibt dem Friedhof nicht nur einen neuen und modernen Touch, sondern lässt die Besucher in angenehmer und ruhiger Atmosphäre an Hinterbliebene nachdenken und lädt zum Verweilen ein.

Der Gemeinderat nahm anlässlich seiner Sitzung vom 13. November 2024 die Kreditabrechnung dieses Projekts «Neuer Eingangsbereich/Aufenthaltsort mit Wasserspiel» zur Kenntnis.

Die Auflösung der Spezialfinanzierung wird im Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds der Einwohnergemeinde Oberwil b. Büren mit Inkrafttreten per 1. Januar 2016, Artikel 6, erläutert. Da nun sämtliche Gelder aus dem Friedhoffonds aufgebraucht sind, kann das Reglement aufgehoben werden.

Antrag für den Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Diskussion:

Markus Gempeler fragt an, ob er richtig verstanden habe, dass sich noch ein Betrag im Friedhoffond befindet.

Reto Ramseier weist auf die Kreditabrechnung hin. Der Friedhoffonds wurde für das Projekt «Neuer Eingangsbereich/Aufenthaltsort mit Wasserspiel» komplett aufgebraucht.
Keine weiteren Wortmeldungen.

2 Personen haben die Versammlung vor der Beschlussfassung des Traktandums 4 verlassen. (21.45 Uhr)

Beschluss:

Die Stimmberchtigten genehmigen die Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds per 31. Dezember 2025 mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TRAKTANDUM 5

Kreditabrechnung; Sanierung Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle; Kenntnisnahme
(Archiv-Nr. 8.400.0410.)

Referentin: Dorothea Winistorfer (Gemeinderätin Ressort Bau und Planung)

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 31. Mai 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 401'900.00 für Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 31.05.2023)	CHF	401'900.00
Total Ausgaben	CHF	345'137.69
Total Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunderschreitung	CHF	56'762.31

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Folgende Faktoren haben dazu geführt, dass der Kredit mit einer Kreditunderschreitung abschliesst:

- Die Elektroinstallationen und die Sanitärinstallationen sind gemeinsam CHF 10'800.00 tiefer als offriert.
- Bei etlichen Handwerkern sind in der Offerte Posten für unvorhergesehenes ausgeschrieben, welche aber nicht benötigt wurden.
- Bei der Gesamtkostenaufstellung sind 15% Unvorhergesehenes eingerechnet. Auch dieser Betrag wurde nicht gebraucht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Die Kreditabrechnung «Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle» mit einer Unterschreitung von CHF 56'762.31 wird den Stimmberchtigten zur Kenntnis gebracht.

TRAKTANDUM 6**Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
(Archiv-Nr.)

Referent/Referentin: Alle Gemeinderatsmitglieder

Heinrich Tännler, Gemeindepräsident

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr vom Montag, 22. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026 ist die Verwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Für dringende Notfälle erreichen Sie die Gemeindeverwaltung via Notfalltelefon. Die Öffnungszeiten sowie die Notfallnummer werden auf der Website, im Infoblatt und mittels Anschlag an den Eingangstüren bekannt gemacht.

Bewerbungsstand Finanzverwaltung

Der Bewerbungsprozess für die Stelle in der Finanzverwaltung läuft mit Hochdruck. Es wurden zwar Bewerbungsgespräche mit fünf Bewerbenden geführt, jedoch konnte bisher keine geeignete Person gefunden werden. Einige Bewerber empfinden das Stellenpensum als zu hoch, andere zu niedrig. Die Entlohnung stellt eine weitere Hürde dar. Um die Suche weiter voranzutreiben, wurde ein Headhunter engagiert, der direkt potenzielle Kandidaten anspricht.

Teilrevision Gemeindeordnung

Eine Arbeitsgruppe arbeitet seit mehreren Wochen an der Teilrevision der Gemeindeordnung. Ziel ist es, die Strukturen der Gemeindeordnung zu vereinfachen. Vom 4. Dezember 2025 bis zum 5. Januar 2026 wird eine öffentliche Mitwirkung stattfinden, bei der sich die Bevölkerung zu den vorgeschlagenen Änderungen äussern kann. Ein erläuternder Bericht sowie ein Fragebogen werden in den Briefkästen der Bevölkerung verteilt. Die Synopse und die neue Gemeindeordnung werden nicht postalisch versendet, sondern auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Auf Wunsch kann die Gemeindeordnung auch in gedruckter Form bei der Verwaltung angefordert werden. Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen, sich an diesem Mitwirkungsprozess zu beteiligen. Es ist wichtig, die Meinungen der Bevölkerung frühzeitig in den Prozess einzubringen. Nach der Mitwirkungsphase werden die Eingaben ausgewertet und allfällige Anpassungen vorgenommen. Die endgültige Fassung der überarbeiteten Gemeindeordnung wird im Sommer 2026 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Revision Abfallreglement

Samuel Otti wird die Grüngutsammelstelle bis zum 31. Dezember 2026 weiterführen. Ab dem 1. Januar 2027 wird eine neue Lösung erforderlich sein. Alle Landwirte von Oberwil wurden bereits bezüglich einer neuen Lösung angeschrieben. Es hat sich eine Person gemeldet. Mit dieser Person wurden mehrere Gespräche geführt. Letzte Woche sei man überein gekommen, dass es leider keine Nachfolge-Lösung gibt. Somit müsste die Grüngut-Entsorgung komplett neu organisiert werden. Das revidierte Abfallreglement wird der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Newsletter Website

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Wunsch geäussert, einen Newsletter auf unserer Website einzurichten. Ziel war es, dass Einwohnerinnen und Einwohner automatisch per E-Mail informiert werden, sobald unter «Aktuelles» neue Beiträge veröffentlicht werden. Der Newsletter wurde inzwischen erfolgreich eingerichtet. Es kann nun ein Abonnement für die Rubrik «Aktuelles» sowie für die Rubrik «Veranstaltungen» abgeschlossen werden. Eine Anleitung zur Einrichtung des Abos ist auf unserer Website unter der Rubrik «Aktuelles» zu finden. Sobald das Abo aktiviert ist, erhält die abonnierte Person einmal täglich am Abend eine E-Mail, sofern neue Inhalte publiziert wurden.

Überarbeitung Schutzzonenreglement

Die zuständige Kommission hat sich dem Thema angenommen und arbeitet daran.

Reto Ramseier, Vize-Gemeindepräsident

Umgebungsgestaltung mit Spielplatz (Schulhaus)

Der Begriff „Spielplatz“ lässt in der Regel nur an Spielgeräte denken. Ziel dieses Projekts ist jedoch eine Umgebung zu schaffen, die von Alt bis Jung, von sportlich bis unsportlich, als Treffpunkt und Begegnungs-ort genutzt werden kann. Es geht um eine Aufwertung des gesamten Dorfes und eine Bereicherung für die

Dorfgemeinschaft. Die Geräte beim Schulhaus sind nicht mehr in gutem Zustand. Eine Offerte für die Erneuerung eines Holzhauses mit Rutschbahn wurde eingeholt. Die Kosten für die Erneuerung dieses Geräts liegen zwischen CHF 20'000 und 30'000. Dies würde jedoch nur dieses eine Gerät ersetzen.

Die geplante Umgebungsgestaltung berücksichtigt sowohl die Bautätigkeit in der Umgebung als auch den Sicherheitsaspekt der Spielgeräte und die Bedürfnisse der Bevölkerung. Es geht darum, eine attraktive und funktionale Umgebung zu schaffen, die der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Das Vorprojekt hat man mit der Firma SpielRaum zusammengearbeitet. Diverse Bedürfnisse wurden abgefragt, darunter durch Befragungen von Kindern, dem Seniorenrat und dem Familiennetz. Dabei wurde deutlich, dass es derzeit keine Begegnungszonen gibt.

Das Projekt soll im Juni 2026 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorab wird es eine Informationsveranstaltung geben.

Box-Up Station beim Schulhaus

Seit dem 20. November 2025 steht auf dem Schulhausplatz eine neue BoxUp Station zur Verfügung. Ein kostenloser Service, der die Bevölkerung zu mehr Bewegung und Freizeitaktivitäten anregt! BoxUp setzt sich dafür ein, die Bewegung in der Bevölkerung zu fördern, indem es ein innovatives und autonomes System zur Bereitstellung von Sport- und Freizeitgeräten anbietet. Die Nutzung der BoxUp Station ist völlig kostenlos und ermöglicht es allen, unkompliziert Sport- und Freizeitgeräte auszuleihen.

Die Station besteht aus sechs Schliessfächern, die mit Sportmaterial nach Wahl der Gemeinde befüllt sind. Das System ist funktioniert ohne Netzstrom. Die Ausleihe wird bequem über die App gesteuert.

Dorothea Winistorfer, Gemeinderätin

Reparatur Duschen in den Umkleideräumen

Es wurden bereits vier Firmen bezüglich der Reparatur der Duschen in den Umkleideräumen angefragt. Zwei dieser Firmen haben vor Ort Besichtigungen durchgeführt, jedoch wurden keine Angebote eingereicht. Eine neue Firma wird nun mit der Reparatur beauftragt und wird sich nach der Gemeindeversammlung mit dem Hauswart in Verbindung setzen. Der Gemeinderat hofft, die Duschen so schnell wie möglich reparieren zu können, um die Nutzung der Umkleideräume wieder in vollem Umfang zu ermöglichen.

Abklärungen zur baulichen Situation auf Parzelle 401, Richtung Gossliwil

Die Baukommission arbeitet weiterhin an der Klärung der notwendigen Schritte, die entsprechenden Abklärungen sind im Gange.

Andreas Luder, Gemeinderat

Schulbetrieb

- Der Schulbetrieb hat gut im Sommer gut gestartet. Zwei junge Lehrpersonen wurden eingestellt, welche mit der Aufgabe als Klassenleitung leider etwas überfordert waren. Seit den Herbstferien ist eine Stellvertretung im Einsatz, die bis Dezember 2025 bleiben wird. Per Januar 2026 wird eine neue, erfahrene Klassenlehrperson eingestellt.
- Wechsel in der Schulleitung: Kai Bernhard Trachsel hat eine Anstellung als Schulleiter in Oberwil per 31.01.2026 gekündigt. Er hat eine Anstellung mit einem höheren Pensum gefunden. Annemarie Schmoldt wird die Leitung ab 01.02.2026 übernehmen. Sie ist bereits langjährige Lehrperson an der Schule Oberwil.

Errichtung Parkverbot bei Schulhaus

Das Gesuch für ein richterliches Verbot bei den Parkplätzen beim Schulhaus wurde beim zuständigen Gericht eingereicht. Die Bewilligung steht derzeit noch aus.

Notfalltreffpunkt Büren; Aktualisierung Standort

Auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) war der Notfalltreffpunkt bisher fälschlicherweise beim Gemeindehaus Büren eingetragen. Der Eintrag wurde inzwischen korrigiert und zeigt nun den richtigen Standort an. Der Notfalltreffpunkt befindet sich im Kocher-Bütiger-Haus in Büren an der Aare.

Notfallsäule in Oberwil

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Notfallsäule für die Gemeinde Oberwil anzuschaffen. Aktuell stehen noch Abklärungen aus, damit die Notfallsäule korrekt betrieben werden kann.

Jörg Hugi, Gemeinderat

Art. 2; Reglement SF Elektrizität

Die Kommission hatte geplant, sich mit dem Thema des Reglements SF Elektrizität auseinanderzusetzen. Allerdings wurde dieses Vorhaben vorübergehend auf Eis gelegt, da im Strombereich bereits neue übergeordnete Gesetzgebungen anstehen, deren Einführung abgewartet werden.

Abklärung Stichprobenkontrolle Abfall

Stichproben werden durch die Firma Schlunegger gemacht. Jörg Hugi hat es selbst getestet. Er hat den Kehrichtsack ohne Gebührenmarke zur Abfuhr gestellt. Der Sack wurde nicht mitgenommen.

Prüfung Entfernung Steine Talmühle

Das Projekt zur Entfernung der Steine an der Talmühle ist ausgearbeitet und für das kommende Jahr im Budget eingeplant. Im nächsten Jahr werden die Steine durch Poller ersetzt, und der Pfad wird verbreitert, um ihn für Velofahrer und Kinderwagen besser zugänglich zu machen.

Montage Aschenbecher, Bushaltestelle Dorf

Ein neuer Aschenbecher wurde durch den Werkhof montiert.

Prüfung Installation Robidog, Bänkli Heinz Hugi

Der Robidog wurde beim Bänkli von Heinz Hugi montiert und ist bereits im Einsatz. In Richtung Rüti befindet sich der letzte Robidog bei Widacher, weiter unten ist jedoch kein weiterer installiert. Ein Gespräch mit der Flurgenossenschaft wurde geführt, um eine Lösung zu finden. Bei der Betonbrücke konnte ein weiterer Robidog installiert.

Informationskarte Robidog

Die Informationskarte für die verschiedenen Standorte der Robidogs auf dem Gemeindegebiet ist derzeit in Arbeit. Bis Ende des Jahres sollten alle Standorte der Robidogs auf der Website ersichtlich sein. Neuzüger erhalten einen entsprechenden Plan. Aktuell gibt es rund 23 Robidogs im Gemeindegebiet.

Projekt Hofacher

Das Projekt Hofacher hat am 3. November 2025 offiziell gestartet. Alle Anwohner haben ein persönliches Anwohnerschreiben erhalten und werden weiterhin laufend informiert. Ein Wasserleitungsbruch, der durch eine Wasserausschaltung im Bereich Hofacher verursacht wurde, konnte rasch behoben werden. Aufgrund der Festtage findet zwischen dem 20. Dezember 2025 und dem 12. Januar 2026 keine Bautätigkeit statt.

Projekt Im Dorf

Der Kanton hat dem Projekt für den Leitungsanschluss zugestimmt. Die Projektierung befindet sich nun im Endspurt. Es ist vorgesehen, eine Informationsveranstaltung zu diesem grossen Projekt durchzuführen. Im Anschluss wird der Gesamtkredit in der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

(Archiv-Nr.)

Referent: Gemeindepräsident, Heinrich Tännler (Ressort Präsidiales und Finanzen)

Heinz Hugi ergänzt zum Thema der Hühnerscheuer in Gossliwil, dass dieses Anliegen bereits seit vielen Jahren pendent ist. Während seiner Amtszeit wurden mehrere Räumungsaufforderungen erteilt. Das Thema war sogar in den Medien präsent. Leider finden betroffene Personen immer wieder Wege, die Fristen zu verlängern. Dem Gemeinderat sind in dieser Angelegenheit die Hände gebunden.

Heinz Hugi äussert abschliessend eine Anmerkung zur Finanzverwaltung. Er lobt die kompetente Marion Kunz, die heute die Themen Finanzplan und Budget 2026 vorgestellt hat. Aufgrund ihres fundierten

Fachwissens fragt er, ob es nicht möglich wäre, sie für die offene Stelle der Finanzverwalterin zu gewinnen. (Verbal: Die Versammlung lacht.) Abschliessend bedankt er sich bei der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für ihre Arbeit.

Simon Hugi (Mitglied der Gemeindeparkkommission) berichtet, dass der Feldweg zur Tröschhütte für die bevorstehende Sanierung vorbereitet wurde. Fahrverbote wurden dort aufgestellt, jedoch sind trotz Verbot Personen weiterhin über den Weg gefahren. Simon Hugi bittet die Einwohner eindringlich, die Fahrverbote zu respektieren, da in die Sanierung des Weges investiert wurde. Wenn der Weg weiterhin befahren wird, entstehen unnötige Zusatzkosten. Künftig werden die Wege mit Steinen abgesperrt.

Daniel Otti stellt klar, dass die Zuständigen für die Feldwege vor Beginn der Arbeiten jeweils die Marchsteine eruieren sollten.

Simon Hugi teilt mit, dass dies gemacht wurde.

Karin Hugi berichtet, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz vor 12 Jahren angeschafft wurden. Der Spielplatzverein hat sich damals intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die Gesamtkosten für die Spielgeräte beliefen sich damals auf rund 46'000 Franken. Die Arbeit wurde grösstenteils vom Spielplatzverein sowie vielen weiteren Vereinen erledigt, während die Gemeinde einen finanziellen Beitrag geleistet hat.

Gerhard Bakaus lobt den Bauunternehmer des Projekts Hofacher für die äusserst gute Zusammenarbeit. Er hebt hervor, dass die Arbeit nicht einfach sei, die Bauarbeiter jedoch stets sehr zuvorkommend agieren. Besonders positiv erwähnt er, dass Eisenplatten verlegt werden, falls es notwendig ist, unvorhergesehene wegzufahren und das Auto nicht rechtzeitig umgestellt wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler bedankt sich bei seiner Ratskollegin und Ratskollegen, den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Kommissionen, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den beiden Stimmenzählern und den Anwesenden sowie den Gästen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung, und schliesst die Versammlung.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: **Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Manuela Kopp